



BESCHLUSS

GEMEINDERAT

Sitzung vom 19. August 2026
Beschluss-Nr. 73
Registratur 6.2.2.
Dossier/Geschäft HINAU-2022-0145
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Tiefbau + Infrastruktur
Tel. 043 288 66 33
tiefbau.infrastruktur@hittnau.ch

Tempo-30-Zone Schönau, Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung

■ Ausgangslage

Auf Antrag aus der Bevölkerung hat die Gemeinde eine Tempo-30-Zone im Weiler Schönau geprüft. Hierfür wurde die Firma Transcon beauftragt, die bestehende Verkehrssituation zu analysieren, allfällige Sicherheitsdefizite zu erheben und einen verkehrstechnischen Bericht auszuarbeiten. Dieser umfasst einen Massnahmenplan mit baulichen Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit erhöhen sollen.

Der verkehrstechnische Bericht zeigte folgende Sicherheitsdefizite auf: Mit Ausnahme des südlichen Abschnitts der Schönaustrasse fehlen auf den Strassen Einrichtungen zum Schutz des Fussverkehrs, insbesondere Trottoirs. Zudem führen enge Strassenquerschnitte, teilweise bis an den Fahrbahnrand reichende Bebauungen sowie unübersichtliche Strassenabschnitte zu erhöhten Sicherheitsrisiken. Eine Tempo-30-Zone kann die Verkehrssicherheit in Schönau merklich verbessern. Die geplante Tempo-30-Zone umfasst folgende öffentliche Strassen:

Strasse	von	bis	Eigentum
Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Ravensbühlstrasse	Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Trogacherstrasse	Ravensbühlstrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Flurstrasse 1	Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Flurstrasse 2	Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau
Flurstrasse 3	Schönaustrasse	Siedlungsbeginn	Gemeinde Hittnau

Bauliche Massnahmen sind an folgenden Strassen geplant:

Strasse	Massnahme
Schönaustrasse Ost: Siedlungsbeginn	Einengung
Schönaustrasse West: Siedlungsbeginn	Einengung
Ravensbühlstrasse: Siedlungsbeginn	Stele/Signal
Trogacherstrasse	Stele/Signal
Flurweg	Stele/Signal
Flurweg	Stele/Signal

■ Erwägungen

Die Einführung von Tempo-30-Zonen unterliegt dem Festsetzungsverfahren nach dem Strassengesetz (StrG). Die Gemeinde hat das Projekt deshalb im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG vom 20. April 2026 bis 20. Mai 2026 öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einwände wurden zusammen mit der beauftragten Verkehrsplanung sowie der Kantonspolizei Zürich geprüft und konnten vollständig berücksichtigt werden. Die Eingaben betrafen geringfügige Standortanpassungen einzelner baulicher Massnahmen, um Zu- und Wegfahrten weniger einzuschränken.

Die Firma Transcon überarbeitete daraufhin den verkehrstechnischen Bericht sowie den Massnahmenplan. Da sämtliche Einwände berücksichtigt wurden, konnte auf einen Bericht zu nicht berücksichtigten Einwendungen verzichtet werden. Im Anschluss erfolgte vom 2. Juli 2026 bis 3. August 2026 die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 StrG sowie gleichzeitig das Einspracheverfahren nach § 17 StrG. Während dieser Zeit wurden die geplanten baulichen Massnahmen vor Ort markiert. Während der Auflage- und Einsprachefrist gingen bei der Gemeinde keine Einsprachen ein.

Als nächster Schritt sind das Projekt sowie der dafür erforderliche Kredit vom Gemeinderat gemäss § 15 StrG zu genehmigen.

■ Erwägungen

Der Gemeinderat hat im Budget 2026 für die Einführung von Tempo-30-Zonen einen Betrag von CHF 27'000.00 im Konto 6150.3101.00 eingestellt. Die Firma Klemmfix offeriert die erforderlichen Signalisationsmassnahmen zum Preis von CHF 9'514.70 inkl. MwSt. Für die Bodenmarkierungen liegt eine Offerte der Firma Stramark AG, Wetzikon, von CHF 2'623.15 inkl. MwSt. vor. Für die Umsetzung der Tempo-30-Zone im Weiler Schönau wird somit ein einmaliger Kredit von CHF 11'228.35 inkl. MwSt. benötigt.

Durch die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit können die erforderlichen Sichtweiten bei den Einmündungen weitgehend eingehalten werden.

■ Beschluss

1. Die Tempo-30-Zone in Schönau wird im Sinne von § 15 StrG festgesetzt und der erforderliche Kredit über CHF 11'300.00 zulasten des Kontos 6150.3101.00 genehmigt.
2. Bei der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, die erforderliche Verkehrsanordnung zu erlassen.
3. Die Abteilung Politik + Verwaltung wird beauftragt, den Festsetzungsbeschluss sowie die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei gleichzeitig im amtlichen Publikationsorgan sowie im Amtsblatt des Kantons Zürichs zu publizieren.
4. Der Abteilungsleiter Tiefbau + Infrastruktur wird beauftragt, vorbehaltlich der Rechtskraft, die erforderlichen Auftragsvergaben zu erteilen und die Umsetzung der Tempo-30-Zone in Schönau zu vollziehen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 5.1. Abteilung Politik + Verwaltung
 - 5.2. Abteilung Finanzen + Soziales
 - 5.3. Abteilung Tiefbau + Infrastruktur
6. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 6.1. Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Postfach, 8010 Zürich
7. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 7.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDERAT HITTNAU

Reto Huber
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

21. Aug. 2026

Versand: _____